



Ausgabe: Dezember 2023

LANDKREIS IM BLICK

Der Newsletter des Landratsamts Berchtesgadener Land

INHALT

Informationen & Veranstaltungen vom Landratsamt und dem Landkreis Berchtesgadener Land

NEUJAHRSGRUßWORT LANDRAT BERNHARD KERN



Liebe Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises,

das alte Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Ich hoffe, Sie alle hatten besinnliche und schöne Weihnachtsfeiertage im Kreise Ihrer Familien, Liebsten und Kinder und konnten ein paar ruhige Stunden und Tage verbringen.

Im Jahr 2023 haben wir zahlreiche Projekte vorangebracht und wichtige Aufgaben erfüllt. Doch natürlich liegen auch im kommenden Jahr wieder verschiedene Herausforderungen vor uns.

Einmal mehr hat uns alle auch im zurückliegenden Jahr die Flüchtlings- und Asylthematik stark gefordert. Erneut wurde unserem Landkreis vom Freistaat Bayern eine hohe Zahl an Geflüchteten zugewiesen.

Dabei ist nach wie vor die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Schutzsuchenden eine besondere Herausforderung. Aber auch die anschließende ausländerrechtliche Bearbeitung muss ausschließlich durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises bewerkstelligt werden. Die fordernden Aufgaben in diesem Bereich werden uns im Jahr 2024 weiter begleiten und insbesondere mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Staatsangehörigkeitsgesetz weiter zunehmen. Dass die Zuweisungen in den kommenden Monaten nachlassen werden, ist derzeit leider nicht zu erwarten.

Diese sehr herausfordernde Aufgabe für den Landkreis mit seinen 15 Kommunen erfordert ein gutes und solidarisches Miteinander.

Durch die Akquise von neuen Unterkünften ist es uns gelungen, dass wir aktuell noch nicht zu einer Unterbringung in Mehrzweck- oder Turnhallen gezwungen sind. Knapp 60 Wohnungen, Häuser, Ferienwohnungen bis hin zu größeren Einrichtungen wie Pensionen oder Hotels sind hierfür derzeit angemietet. Mein besonderer Dank gilt hier allen, die bei der Unterkunftssuche unterstützt haben, insbesondere aber jenen, die Wohnraum zur Verfügung gestellt haben.



Für unser gemeinsames Ziel, auch künftig auf die Belegung von Mehrzweck- oder Turnhallen verzichten zu können, sind wir auf eine gegenseitige Unterstützung aller Kommunen, dem Bund, dem Land, der Kirche oder vielen Privatpersonen unseres Landkreises auch künftig angewiesen.

Gegenseitige Unterstützung ist ein wichtiger Grund, dass wir 2023 im Landkreis auch viele positive Themen und Aufgaben behandeln und auf den Weg bringen konnten. Vieles davon wird uns alle gemeinsam in kommender Zeit weiter intensiv beschäftigen.

Eine Vielzahl an Maßnahmen, die in den vergangenen Monaten und Jahren geplant wurden, geht nun in eine neue – teils entscheidende – Phase!

Beispielsweise an unseren **Schulen & Bildungseinrichtungen:**

Seit dem Sommer 2023 sind die Bauarbeiten am Rottmayr-Gymnasium Laufen inkl. Pausenhalle u. a. für die Ganztagesbetreuung in der Umsetzung. Nach Fertigstellung werden dort bis zu 750 Schülerinnen und Schüler ihre schulische Ausbildung absolvieren können.

Auch beim Neubau des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Berchtesgadener Land

Freilassing – dem schulischen Zukunftsprojekt im Landkreis – geht es weiter gut und auch termingerecht voran.

Ganz besonders freue ich mich, dass wir nun die Zusage des Bayerischen Finanz- und Kultusministeriums für die Neuerrichtung einer Staatlichen Fachakademie für Sozialpädagogik am Standort des Staatlichen Beruflichen Schulzentrums Berchtesgadener Land Freilassing bekommen haben. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten dadurch die Möglichkeit, künftig heimatnah die Aufstiegsfortbildung zur ‚Staatlich anerkannten Erzieherin‘ oder zum ‚Staatlich anerkannten Erzieher‘ an ihre Kinderpflege-Ausbildung anzuschließen. Im Rahmen der Hochschulzugangsmöglichkeiten für beruflich Qualifizierte beinhaltet der Abschluss der Fachakademie darüber hinaus die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Bereits zum Schuljahr 2024/25 wird für die ersten Studienanfänger der Unterricht beginnen und ist damit ein weiteres wichtiges Bildungsangebot für die Region.

Das Vorantreiben dieser bedeutenden Maßnahmen zeigt klar, wo wir auch 2024 unsere Zukunftspriorität setzen werden: Unser Landkreis investiert intensiv in die Bildung und somit in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen.

NEUJAHRSGRÜßWORT LANDRAT BERNHARD KERN

Auch hinsichtlich Energie, Klimaschutz und Mobilität haben wir uns der großen Verantwortung für unsere Umwelt gestellt und gemeinsam wegweisende Projekte vorangebracht.

Der Landkreis hat im Jahr 2023 ein ganzes Maßnahmenpaket zur Angebotsverbesserung im ÖPNV umgesetzt. So konnten Anschlüsse an den Knotenpunkten verbessert und auf insgesamt 6 Linienbusverbindungen die Takte verdichtet werden. Die Planungen eines landkreisweiten Rufbussystems sind fast abgeschlossen.

Ein Meilenstein für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs ist die Gründung eines Verkehrsverbundes mit dem Landkreis Traunstein – mittelfristig mit dem Land Salzburg. Nach dem Mehrheitsbeschluss des Kreistags Berchtesgadener Land können wir den ÖPNV im Landkreis auf ein neues Qualitätsniveau heben.

Auf Qualität liegt unser Fokus auch bei der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung in unserem Landkreis. Ein entscheidendes Vorhaben für die Stärkung des Landkreises als ‚Gesundheitsregion‘ und als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum ist und bleibt der Neubau des Zentralklinikums in Bad Reichenhall. Der Krankenhausplanungsausschuss hat dazu im Oktober 2023 der Kreisklinik Bad Reichenhall eine Bedarfsfeststellung für Baumaßnahmen über 240 Betten erteilt und damit eine wichtige Voraussetzung für die weiteren Planungen geschaffen.

Im südlichen Landkreis – in der Gemeinde Schönau a. Königssee – sind wir einen bedeutenden ‚sportlichen‘ Schritt vorangekommen: Der Kreistag hat mit deutlicher Mehrheit die Wiederinstandsetzung der Bestandskunsteisbahn am Königssee auf Basis der vorliegenden Entwurfsplanung inklusive Kostenberechnung im Rahmen des derzeit gültigen Bebauungsplans beschlossen. Die Planung der Wiederherstellung des Herrenrodelstarts mit Anbindung an die bestehende Bahn wird unter Abwägung der Interessen und der

sportfachlichen, planungsrechtlichen und kostenoptimierten Aspekte fortgeführt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises,

nun geht es in ein neues und sicherlich wieder bewegendes Jahr: Viele neue und vielfältige Aufgaben und Projekte und sicherlich auch besondere Herausforderungen stehen vor uns.

Als Landrat werde ich mich mit Unterstützung unserer Kreistagsmitglieder, der 15 Bürgermeister und deren Gremien sowie unserer Landratsamt-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter weiterhin mit aller Kraft, mit der angemessenen Vorsicht, aber auch dem nötigen Weitblick für unseren Landkreis einsetzen und Vorwärts bringen.

Gemeinsam gestalten wir auch im kommenden Jahr die Zukunft unseres einzigartigen Landkreises.

Denn dass Gemeinschaft funktioniert, zeigt sich jeden Tag in unserem Landkreis.

Dank einer großen Anzahl an engagierten Bürgerinnen und Bürgern, die sich oft ehrenamtlich in den zahlreichen Vereinen, Organisationen und Institutionen – vor allem im sozialen, caritativen und kirchlichen Bereich – miteinbringen. Für dieses großartige Engagement sage ich ‚Vergelt's Gott‘.

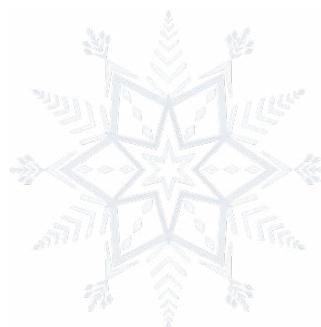
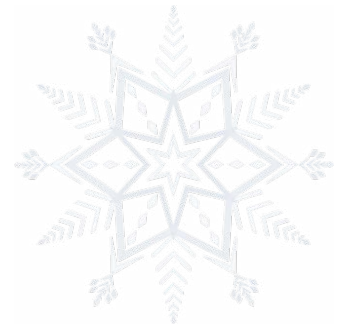


Ihnen allen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünsche ich Zeit füreinander, Freude miteinander und viel Optimismus und ‚Gottes Segen‘ für ein gutes, gesundes und vor allem glückliches neues Jahr 2024!

Ihr

Bernhard Kern

Landrat des Berchtesgadener Landes



DEUTLICHE ANGEBOTSAUSWEITUNG AUF DEN BUSLINIEN 840 & 843

Mehr Fahrten, engere Taktung, bessere Anschlüsse, günstigere Tickets



Zum Fahrplanwechsel am 10.12.2023 wurde die Buslinie 840 bis zur Jennerbahn verlängert und fährt zudem deutlich häufiger. Auf Initiative der Gemeinde Schönau a. Königssee wird die Linie 843 (Ringlinie Schönau) mit neuer Linienführung und halbstündlicher Bedienung zwischen Königssee und Berchtesgaden komplett neugestaltet. Zudem sinken die Fahrpreise: Einzelfahrten im Gemeindegebiet Schönau am Königssee bis einschließlich Berchtesgaden Zentrum kosten pauschal nur noch 2 Euro.

„Mit der Taktverdichtung auf zwei Linien im südlichen Landkreis am Ende dieses Jahres setzen wir den Abschluss eines großen Maßnahmenpakets im ÖPNV, das wir dieses Jahr erfolgreich umgesetzt haben. Insgesamt wurde landkreisweit die Angebotsqualität auf sieben Linienbusverbindungen verbessert. Unsere Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste profitieren von teilweise erheblich dichteren Taktungen und besseren Umsteigezeiten in allen Landkreisgebieten“, bewirbt Landrat Bernhard Kern die landkreisweite Gesamtentwicklung des Mobilitätsangebots mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

„Ich bin sehr stolz darauf, dass wir in unserer Gemeinde einen öffentlichen Personennahverkehr anbieten, der städtisches Niveau hat“, betont Bürgermeister Hannes Rasp. Auf Initiative und durch Finanzierung der Gemeinde Schönau a. Königssee werden die Ringlinie Schönau komplett neugestaltet und zudem im Gemeindegebiet die Fahrpreise gesenkt.

Umsteigefrei vom Königssee bis Salzburg mit der Linie 840

Der Betrieb beider Linien 840 und 843 erfolgt weiterhin durch die RVO. Bislang verbindet der grenzüberschreitende „WATZMANNexpress“ (Buslinie 840) die Stadt Salzburg mit den Orten Marktschellenberg und Berchtesgaden. Seit 10. Dezember wird die Linie 840 durch den Landkreis zu einer umsteigefreien Verbindung vom Königssee über Berchtesgaden bis Salzburg mit täglichem Stundentakt und zeitweise halbstündlicher Bedienung aufgewertet. Während der Sommersaison von Mai bis Oktober erfolgt eine Ausweitung des Halbstundentakts um 4 zusätzliche Hin- und Rückfahrten. Damit wird eine zentrale Maßnahme aus dem 2022 beschlossenen Nahverkehrsplan umgesetzt.

Mit der Fahrplanverdichtung einher gehen bessere Anschlüsse zu den am Hauptbahnhof Berchtesgaden ankommenden und abfahrenden Zügen sowie dem Regionalbusverkehr. Start- und Endpunkt der Linie 840 ist die Talstation der Jennerbahn. Mit jeder Fahrt zwischen Berchtesgaden und Jennerbahn wird der Ortsteil Unterstein in der Gemeinde Schönau a. Königssee bedient.

Neue Ringlinie Schönau und 2-Euro-Ticket für Einzelfahrten im Gemeindegebiet

Bei der Ringlinie Schönau (Linie 843) kommt es seit dem Fahrplanwechsel zu einer gänzlich neuen Fahrplangestaltung. Alle Fahrten der Ringlinie erschließen künftig umsteigefrei den Königssee, den Hauptbahnhof Berchtesgaden sowie das Zentrum von Berchtesgaden. Zudem wird die Taktung erheblich verdichtet. Möglich wird dies durch das Engagement der Gemeinde Schönau a. Königssee, die hierfür die Finanzierung übernimmt.

Der Fahrplan der Linie 843 wird ganzjährig unterteilt in die Linien 843A und 843B. Die Linie 843A verläuft von Berchtesgaden Zentrum gegen den Uhrzeigersinn über Oberschönau, Unterstein, Jennerbahn, Unterstein und Schwöb zurück nach Berchtesgaden Zentrum. In der Gegenrichtung verläuft die Linie 843B im Uhrzeigersinn von Berchtesgaden Zentrum über Unterstein, Jennerbahn, Unterstein und Oberschönau zurück nach Berchtesgaden Zentrum. Die Taktung der Linie 843 wird pro Linienverlauf deutlich ausgeweitet auf eine stündliche und zeitweise halbstündliche Bedienung der Ringlinie je Fahrtrichtung. Während der Sommersaison steht den Fahrgästen eine durchgehend halbstündliche Bedienung zur Verfügung.

Zudem sinken die Ticketpreise für Einzelfahrten. Diese kosten nunmehr im Gemeindegebiet Schönau a. Königssee bis einschließlich Berchtesgaden Zentrums einheitlich 2 Euro, für Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren einheitlich 1 Euro.

ANGEBOTSAUSWEITUNG FÜR DIE BUSLINIEN 180 UND 260

SVV und Landkreis verbessern Busverbindung zwischen Salzburg & der Landkreismitte

Die beiden SVV-Linien 180 und 260 binden seit 10.12.2023 die Stadt Bad Reichenhall und die Gemeinden Bayerisch Gmain und Schneizleuth noch besser an die Stadt Salzburg an. Auf beiden Linien kommt es zu einer Ausweitung des Fahrplans in den Abendstunden und am Wochenende. Die Linie 260 fährt nun Montag bis Freitag einen durchgehenden Stundentakt und am Wochenende einen Zweistundentakt.

Beide Linien ergänzen sich zu einem kombinierten Angebot, das Bad Reichenhall und Salzburg mit stündlich je zwei Fahrten verbindet – mit direkter Anbindung an den Salzburger Flughafen und zum Mirabellplatz. Aufgrund der Orientierung am Taktknoten Salzburg ergänzen sich die Angebote am Hauptbahnhof Bad Reichenhall in Richtung Salzburg zu einem 17/43-Minuten-Takt.

„Die große Kreisstadt Bad Reichenhall wie auch die Gemeinden Bayerisch Gmain und Schneizleuth erhalten ein ganzjährig hoch attraktives grenzüberschreitendes Fahrtenangebot. Gerade auch für den Gemeindebereich Schneizleuth entlang der B21 übernimmt die Linie 260 eine wichtige Erschließungsfunktion für viele Ortsteile“, unterstreicht Landrat Bernhard Kern die Bedeutung der Fahrplanverbesserungen.

Die Erweiterung bei der Linie 180 in den Abendstunden bis 23:00 Uhr sowie am Wochenende wurde vom Salzburger Verkehrsverbund (SVV) ohne finanzielle Beteiligung des Landkreises realisiert. Für die Umsetzung der Angebotsausweitung bei der Linie 260 beschloss der Kreistag nun die seitens des Landkreises Berchtesgadener Land notwendigen Finanzierungsmittel bereitzustellen.

Konkret bietet die Linie 260 entlang der B 21 zwischen dem Steinpass und dem Walserberg künftig von Montag bis Freitag einen Stundentakt zwischen 6:00 und 22:00/23:00 Uhr, am Samstag einen Zweistundentakt von 6:00 bis

22:00/23:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen einen Zweistundentakt zwischen 6:00 und 20:00 Uhr.

Die vom Landkreis Berchtesgadener Land im Jahr 2023 realisierten Angebotserweiterungen decken nahezu das gesamte Kreisgebiet ab mit den Linien 852 und 853 im Norden, den Linien 260 und 829 in der Landkreismitte sowie den Linien 840 und 843 im Süden. Zum diesjährigen Fahrplanwechsel verbessern sich die Verbindungen zwischen dem Berchtesgadener Land und der Stadt Salzburg sowohl im Süden mit der Linie 840 im Bereich Marktschellenberg bis Königssee als auch in der Landkreismitte mit den Linien 180 und 260.

FAHRPLANWECHSEL 2024:

ÖPNV-Angebotsoffensive des Landkreises bringt für Fahrgäste viele Verbesserungen



Europaweit hat am Sonntag, 10. Dezember, das neue Fahrplanjahr 2024 begonnen. Nach den bereits erfolgten Angebotsverbesserungen im nördlichen und mittleren Kreisgebiet weitet der Landkreis zum Fahrplanjahr 2024 auch im Süden das Fahrtenangebot aus. Umfangreiche Fahrplan- und Tarifinformationen sowie Anlaufstellen für Auskünfte wurden im Fahrplanheft des Landkreises wieder aktuell zusammengefasst.

„Wir haben den öffentlichen Verkehr im Berchtesgadener Land im Jahr 2023 deutlich ausgebaut. Stück für Stück verdichten wir Takte und verbessern die Umsteigezeiten an den Knotenpunkten. Im Vergleich zum Vorjahr können die Fahrgäste im Berchtesgadener Land nun ein verbessertes Angebot auf insgesamt sieben Linienbusverbindungen in zwölf Gemeinden nutzen“, erklärt Landrat Bernhard Kern.

Die diesjährige Angebotsoffensive des Landkreises im Linienbusverkehr umfasst die bereits seit August 2023 verdichtete Linie 829 Teisendorf-Anger-Bad Reichenhall sowie die Fahrplanverbesserungen seit November 2023 auf den Linien 852 Laufen - Surheim - Freilassing und 853 Lau-

fen - Saaldorf-Freilassing. Zum 10. Dezember 2023 wurden auch die Fahrpläne der beiden Linien 840 Salzburg - Berchtesgaden - Königssee und 843 Ringlinie Schönau deutlich verbessert mit stündlicher bzw. halbstündlicher Taktung. Die Neugestaltung der Ringlinie Schönau erfolgt dabei auf Initiative und mit Finanzierung durch die Gemeinde Schönau a. Königssee. Darüber hinaus wird das Angebot auf den SVV-Linien 180 (Salzburg - Bayerisch Gmain - Bad Reichenhall) und 260 (Salzburg - Bad Reichenhall - Zell am See) stark ausgeweitet.

Das neue Fahrplanheft für den Landkreis Berchtesgadener Land gilt vom 10. Dezember 2023 bis 14. Dezember 2024. Es beinhaltet die Fahrpläne aller öffentlichen Verkehrsmittel, Tarifinformationen, Liniennetzpläne, Auskünfte zu Bergseilbahnen und Königsseeschiffahrt sowie nützliche Hinweise rund um die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Das Nachschlagewerk ist im Internet unter www.mobilitaet-bgl.de einsehbar oder als Broschüre bei den Gemeinden und an den Bahnhöfen Bad Reichenhall, Berchtesgaden und Freilassing erhältlich. Den Fahrgästen dient es als Ergänzung zu den

digitalen Auskünften, die zum Beispiel unter www.bayern-fahrplan.de (Bayern-Fahrplan) oder unter www.bahn.de (Deutsche Bahn) zur Verfügung stehen. Alle in digitalisierter Form bzw. in Echtzeit von den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellten Fahrplandaten werden in die regionalen und deutschlandweiten App- bzw. Internet-Auskunftsportale integriert.

Beim Schienenverkehr auf der Bahnstrecke Freilassing-Berchtesgaden ist aufgrund des Umbaus zu einem barrierefreien Bahnhof Freilassing im Fahrplan 2024 ein Baustellenfahrplan zu beachten. Dieser gilt für den Zeitraum vom 5. März bis einschließlich 14. Dezember 2024.

Das vom Landkreis vergünstigte Jugend-Freizeitticket BGL wird unverändert zu einem Preis von 2 Euro pro Monat angeboten und gilt in nahezu allen Linienbussen im Landkreis. Die Fortführung des Angebots der kostenfreien Radmitnahme in allen Nahverkehrszügen im Kreisgebiet hat der Landkreis für das neue Fahrplanjahr ebenfalls sichergestellt. Durch das Engagement der Gemeinde Schönau a. Königssee kosten Einzelfahrscheine im Gemeindegebiet bis einschließlich Berchtesgaden Zentrum ab dem 10.12.2023 pauschal 2 Euro, bzw. für Kinder 1 Euro.

MEILENSTEIN ZUR VERBESSERUNG DES ÖPNV IM LANDKREIS

Kreistag stellt Weichen zur Gründung eines Verkehrsverbunds mit Traunstein

Mit einer Fahrkarte vom Chiemsee bis zum Königssee: In den kommenden Jahren soll ein gemeinsamer Verkehrsverbund in den Landkreisen Berchtesgadener Land und Traunstein entstehen. Der Kreistag fasste hierzu am 15.12.2023 die Grundsatzentscheidung und stellte zugleich die erforderlichen Finanzmittel bereit.

Verkehrsverbünde aus Bus und Bahn haben viele Vorteile für die Fahrgäste. Deshalb ließen die Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein mit Unterstützung des Freistaats Bayern die Grundlagen für den Aufbau eines gemeinsamen Tarif- und Verkehrsverbunds ausarbeiten. Nun wurden die zentralen Ergebnisse dem Kreistag vorgestellt. Im Rahmen der Studie wurde vor allem die zentrale Fragestellung untersucht, ob der Zusammenschluss der beiden Landkreise zu einem Verkehrsverbund in verkehrlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sinnvoll ist – und falls ja, wie ein solcher Verbund konkret ausgestaltet und umgesetzt werden kann.

Der inhaltliche Fokus richtete sich auf die zentralen Themen Tarifkonzeption, Einnahmearbeitung, Verbundorganisation und Kosten der Verbundintegration. Auftragnehmer für die Ausarbeitung der umfangreichen Untersuchung ist das Konsortium aus den beiden Beratungsfirmen Civity Management Consultants mit Sitz in Hamburg und VerkehrsConsult Dresden-Berlin mit Sitz in Dresden. In den vergangenen Monaten wurde dieses Konsortium noch ergänzt um die Firma EY Law aus Hamburg zur Klärung von ÖPNV- und organisationsrechtlichen Fragestellungen.

Bahn und Bus in einem Tarif – aus derzeit mehr als 100 werden 14 Tarifprodukte

Der künftige Verbund reduziert die derzeit ca. 100 Tarifprodukte der einzelnen Verkehrsunternehmen auf ein kompaktes, einheitliches Kernsortiment mit 14 Tarifprodukten in vier Preisstufen. Tariffbildend sind die 50 Gemeinden (= kleinste tarifliche Einheit) des Verbundgebietes und acht große Tarifzonen.

Kosten für die Landkreise durch Förderungen erheblich reduziert

Die Verbundkosten setzen sich aus den Kostenblöcken Personal, Geschäftsstelle, Fahrzeugausstattung, Marketing u. Service, Fahrgasterhebung, Soft- und Hardware sowie der Erlösminderung zusammen. Um noch offenen landes- bzw. bundespolitischen Entscheidungen zu überregionalen Tarifprodukten (D-Ticket, Ermäßigungsticket) Rechnung zu tragen, wurden drei Tarifszenarien simuliert. Die gesamten Verbundkosten, die durch den Landkreis Berchtesgadener Land zu tragen sind, bewegen sich je nach Szenario in einem Spektrum zwischen 0,9 bis 1,3 Mio. Euro pro Jahr.

Die Grundlagenstudie wurde umfassend durch die Bayerische Staatsregierung begleitet und gefördert. Außerdem dient sie zugleich als Voraussetzung dafür, dass spätere Initialkosten und laufende Ausgaben des Verkehrsverbundes ebenfalls vom Freistaat Bayern gefördert werden können.

Aufgabenträgerverbund in Form einer GmbH

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am heutigen Freitag, 15. Dezember 2023 der Gründung des Verkehrsverbundes gemeinsam mit dem Landkreis Traunstein als Aufgabenträgerverbund in Form einer GmbH zugestimmt. Nach Ausarbeitung der hierzu erforderlichen Vertragswerke ist dies für Mitte 2024 geplant. Anschließend sind gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen die Tarifierungs- und Einnahmen-Aufteilungsverträge auszuarbeiten und zu unterzeichnen. Hier schließt sich dann die Einholung der Genehmigung des Verbundtarifs an. Nach Migration des neuen Verbundtarifs in die Vertriebsstrukturen aller Verkehrsunternehmen ist ein Marktstart des Verbundtarifs zum Ende des Jahres 2025 realistisch.

ONLINE-ANTRAGSTELLUNG AB SOFORT MÖGLICH

Führerschein-Pflichtumtausch – Jahrgänge 1965 bis 1970 zum Tausch aufgerufen

Die Fahrerlaubnisbehörde im Landratsamt Berchtesgadener Land erinnert daran, dass Führerscheinbesitzer der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970, die noch einen grauen oder rosa Papierführerschein haben, bis zum 19.01.2024 aufgerufen sind, ihre Führerscheine umzutauschen. Neben der persönlichen Antragstellung kann der Tausch auch vollständig online beantragt werden.

Aufgrund des derzeit sehr hohen Aufkommens an Umtauschanträgen ist derzeit mit einer Wartezeit für freie Termine in der Fahrerlaubnisbehörde zu rechnen. Das Landratsamt bittet daher um rechtzeitige Terminvereinbarung und weist erneut auf die Möglichkeit der Online-Antragstellung hin. Derzeit sind die Jahrgänge 1965 bis 1970 zum Umtausch aufgerufen, die übrigen Jahrgänge und Personen, die bereits einen Kartenführerschein besitzen, werden gebeten noch abzuwarten.

Die Online-Antragstellung erfolgt über das Bürgerserviceportal unter <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/lkrberchtesgadenerland/>. Ein Behördenzugang ist dabei nicht mehr erforderlich. Die Antragstellung und die Übersendung der notwendigen Unterlagen erfolgt digital. Der Altführerschein kann im Anschluss per Post an das Landratsamt übermittelt werden. Der entwertete Altführerschein sowie der neue Kartenführerschein werden komfortabel nach Hause übersandt.

Wichtig: Für die Online-Antragstellung ist eine Identifikation mittels Online-Ausweis, Europäischer ID oder ELSTER-Portal notwendig. Eine Navigationshilfe zur Online-Antragstellung gibt es online unter <https://www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/fahrerlaubnis/umtausch/>.

Welche Führerscheine müssen als nächstes umgetauscht werden?

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Hierbei handelt es sich um alte graue bzw. rosa Papierführerscheine.

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Frist für den Führerscheinumtausch
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025
vor 1953	19.01.2033

Wie funktioniert die Antragstellung?

Der Antrag kann online, direkt im Landratsamt oder wie bisher auch über die Wohnsitzgemeinde gestellt werden. Für eine persönliche Antragstellung am Landratsamt Berchtesgadener Land ist vorher ein Termin zu vereinbaren. Neben der Möglichkeit, telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren, steht den BürgerInnen im Landratsamt die Möglichkeit einer Online-Terminvereinbarung zur Verfügung: <https://lra-berchtesgadener-land.saas.smartcjm.com/m/Fahrerlaubnisbehoerde/extern/calendar/?uid=426e1243-bb14-4944-9655-5efcd6b68e0b>

Bei der persönlichen Antragstellung nach vorheriger Terminvereinbarung im Landratsamt ist eine Abholung des neuen EU-Kartenführerscheins nicht notwendig, da dieser von der Bundesdruckerei direkt nach Hause gesandt wird. Bei persönlicher Antragstellung in der Gemeinde ist die Abholung des Führerscheins im Landratsamt notwendig.

Welche Unterlagen sind erforderlich?

- Reisepass oder Personalausweis
- aktuelles biometrisches Passbild
- Unterschrift für den Kartenführerschein
- vorhandener Führerschein im Original

Entstehende Kosten: 25,30 bis 30,40 Euro (Umtausch-Gebühren je nach Versandart)

Alle Informationen zum Führerscheinumtausch gibt es online unter <https://www.lra-bgl.de/lw/sicherheit-verkehr/fahrerlaubnis/umtausch/>.

SILVESTER AM ROßFELD

Verwendung von Feuerwerkskörpern oder pyrotechnischen Gegenständen untersagt

Um das Risiko eines Flächen- oder Waldbrands zu verringern, hat das Landratsamt Berchtesgadener Land in Abstimmung mit dem Markt Berchtesgaden entschieden, auch in diesem Jahr die Verwendung von Feuerwerkskörpern oder pyrotechnischen Gegenständen an Silvester und Neujahr am Roßfeld zu untersagen. Das Verbot betrifft den oberen Bereich der Roßfeldstraße mit samt dem Skigebiet Roßfeld und den süd-ostseitigen Hängen.

Zu den Jahreswechselln 2006/2007 und 2013/2014 kam es in diesem Bereich bereits zu großen Flächenbränden, die jeweils durch Feuerwerkskörper verursacht wurden. Die langen Zufahrtswege der Feuerwehren, fehlende Löschwasserversorgung sowie die z.T. vorherrschende Steilheit des Geländes machen in diesem Gebiet die Brandbekämpfung extrem schwierig und aufwendig. Aufgrund der aktuellen Wetterprognosen bis einschließlich Silvester ist in den kommenden Tagen nicht mit weiteren Niederschlägen zu rechnen, die Temperaturen befinden sich voraussichtlich im Plusbereich. Daher ist auch mit einem Rückgang der vorhandenen Schneedecke zu rechnen, wodurch die Flächen- und Waldbrandgefahr wieder steigt.

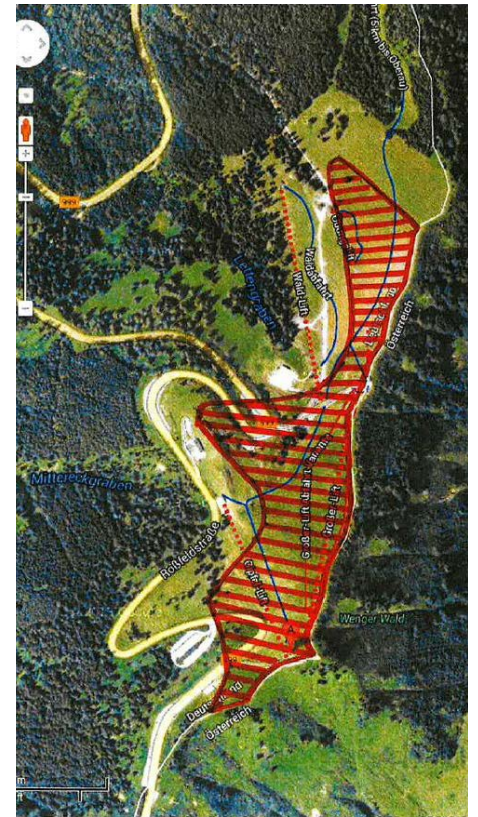
Wie in den zurückliegenden Jahren ist auch in der Silvesternacht 2023/2024 davon auszugehen, dass sehr viele Personen die Aussicht am Roßfeld nutzen, um von dort aus das Silvesterfeuerwerk über Salzburg und Hallein bzw. über dem Salzachtal zu bewundern und auch selbst Feuerwerke abzubrennen. Um dort erneute Brände, die durch Feuerwerkskörper verursacht werden können, zu verhindern, untersagt daher das Landratsamt für das Gebiet am Roßfeld, in welchem nicht bereits das allgemeine Verbot des Bayerischen Waldgesetzes gilt, dort am 31.12.2023 und 01.01.2024 Feuerwerkskörper oder pyrotechnische Gegenstände abzuschließen und abzubrennen.

Die entsprechende Allgemeinverfügung wurde am Donnerstag, 28. Dezember 2023 auf der Website des Landratsamts unter <https://www.lra-bgl.de/t/das-landratsamt/amtsblaetter/> veröffentlicht.

Außerhalb dieser Zeit gilt das allgemeine Verbot von Feuerwerken nach § 23 Abs. 2 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

Das Landratsamt bittet die Bevölkerung um Verständnis für diese notwendige Maßnahme. Nur durch Befolgung der Anordnung, kann sichergestellt werden, dass sich ein Brand am Roßfeld wie zum Jahreswechsel 2013/2014 und ein damit verbundener gefährlicher Feuerwehreinsatz nicht wiederholt.

Das Landratsamt Berchtesgadener Land appelliert darüber hinaus an alle Bürger, die nötige Vorsicht im Umgang mit Böllern und Raketen walten zu lassen und dort auf Feuerwerke zu verzichten, wo besondere Brandgefahren bestehen oder auch Löscheinsätze nicht oder nur erschwert möglich sind.



Die Karte zeigt den örtlichen Geltungsbereich der Allgemeinverfügung.

DER NEUE ABFALLKALENDER 2024 IST DA

Alle Termine auf einen Blick

Damit auch im kommenden Jahr die Abholtagung für die Tonnenleerung auf einen Blick ersichtlich sind, erhalten sämtliche Haushalte wieder den für die jeweilige Hausanschrift passgenauen Abfallkalender für das Kalenderjahr 2024.

Die neuen Abfallkalender sind bereits fertig gedruckt und werden derzeit an sämtliche Haushalte im Landkreis per Post zugestellt. Die entsprechenden Abfuhrtermine für alle Objekte sind ebenfalls jederzeit auf der Internetseite des Landratsamts unter www.abfallwirtschaft-bgl.de im Bereich „Abfallkalender“ bzw. in der BGL-Abfall-App einsehbar.

Immer auf dem Laufenden mit der BGL-Abfall-App

Die kostenlose BGL-Abfall-App funktioniert auf jedem Smartphone. Sie kann im Google-Playstore (Android) oder im Apple App Store (iOS) kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen gibt es in der BGL-Abfall-App oder unter www.abfallwirtschaft-bgl.de sowie unter Telefon 0049 8651 773-123 und E-Mail tonnendienst@lra-bgl.de.



FREIZEITPASS 2024

Viele tolle Angebote, Gutscheine, Veranstaltungen, etc.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familien im Landratsamt Berchtesgadener Land gibt auch für 2024 wieder kostenlos den Freizeitpass an alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises aus.

Den neuen Freizeitpass erhalten alle Kinder und Jugendlichen des Landkreises Berchtesgadener Land über die Krippen, Kindergärten und Schulen. Außerdem ist der Freizeitpass auch in der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Berchtesgadener Land, Sebastianigasse 4 in Bad Reichenhall, erhältlich. Der Freizeitpass ist für alle Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, pro Person gibt es ein Exemplar. Gültig ist er ganzjährig, von 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember 2024.

Im neuen Freizeitpass finden sich wieder viele tolle Angebote, Gutscheine, Ermäßigungen oder sogar freie Eintritte, aktuelle Informationen zu Freizeitangeboten, Veranstaltungen und zur Jugendplattform „bgl360grad“. Wie jedes Jahr gibt es auch diesmal wieder ein Gewinnspiel mit tollen Preisen. Einfach QR-Code scannen und mitmachen. Auch Rückmeldungen oder

Wünsche für den nächsten Freizeitpass können so abgegeben werden

Ein großer Dank gilt allen Krippen, Kindergärten, Schulen und dem Kreisjugendring, die bei der Verteilung der Freizeitpässe tatkräftig unterstützen.

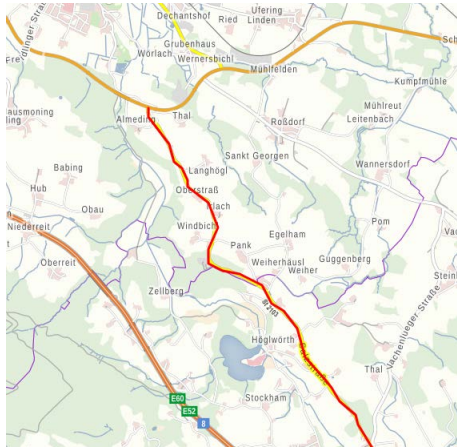
Für Kinder und Jugendliche, die außerhalb des Landkreises in den Kindergarten oder die Schule gehen, kann der Freizeitpass entweder über das Landratsamt Berchtesgadener Land unter tanja.kosmaier@lra-bgl.de oder alexandra.horneber@lra-bgl.de angefragt (kostenlose Zusendung) oder bei der Geschäftsstelle des Kreisjugendrings persönlich abgeholt werden.

Das Landratsamt wünscht allen Kindern, Jugendlichen und Familien viel Spaß mit dem neuen Freizeitpass 2024.



UNFALLKOMMISSION BESCHLIEßT TEMPO 70 KM/H

Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf der Staatsstraße 2103



Die Unfallkommission des Landkreises Berchtesgadener Land veranlasst zur Verbesserung der Verkehrssicherheit eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h auf der Staatsstraße 2103 im Bereich zwischen der Einmündung Vachenlueger Straße und dem Anschluss an die B304.

Darstellung des Streckenabschnittes der auf 70 km/h beschränkt wird. Bild: Bayernatlas

Die Unfallkommission des Landkreises Berchtesgadener Land, bestehend aus Polizei, Staatlichem Bauamt Traunstein und der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamts kümmert sich um die Verkehrssicherheit insbesondere an unfallträchtigen Straßenabschnitten und Kreuzungen.

Beim Streckenabschnitt zwischen der Einmündung Vachenlueger Straße und der B304 handelt es sich seit längerem um einen unfallauffälligen Straßenverlauf, für den die Unfallkommission in der Vergangenheit bereits umfangreiche Verbesserungsmaßnahmen ergriffen hat. Trotz dieser Maßnahmen ereigneten sich auch weiterhin zahlreiche Unfälle, die von der

Unfallkommission erneut eingehend geprüft und deren Unfallursachen betrachtet wurden. Darüber hinaus wurde der gesamte Streckenabschnitt auf Defizite hin untersucht und umfangreich bautechnisch analysiert.

Im Ergebnis wurde nun die Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h beschlossen, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen und zu einer Senkung der Unfallzahlen beizutragen. Die Verkehrszeichen werden, sofern es die Witterung ermöglicht, in der kommenden Woche (KW 50) aufgestellt. Die Geschwindigkeitsbeschränkung wird künftig regelmäßig durch die Polizei überwacht, um die Einhaltung sicher zu stellen, und um festzustellen, ob diese Maßnahme zu der gewünschten Verbesserung führt.

FQA-FACHTAG AM LANDRATSAMT

Treffen der Vertreterinnen & Vertreter der Pflege- & Behinderteneinrichtungen im Landkreis

Die örtliche Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) früher Heimaufsicht genannt, hat Vertreterinnen und Vertreter der Pflege- und Behinderteneinrichtungen im Landkreis zum FQA-Fachtag ins Landratsamt eingeladen.

Die FQA informierte insbesondere über die kürzlich in Kraft getretenen Änderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG). Ziel ist es gemeinsam bestmögliche Qualitätsstandards in Sachen Pflege zu erzielen. Die FQA unterstützt dabei die Einrichtungen beratend, ordnet aber auch nötigenfalls Maßnahmen an. Die rechtlichen Möglichkeiten der FQA in diesem Bereich wurden durch die Änderung des PfleWoqG intensiviert.

Der zweite Teil der Veranstaltung war dem Motto „Gutes Sehen in Pflegeeinrichtungen“ gewidmet. Tobias Lang vom

Blindeninstitut Regensburg gab einen anschaulichen und praxisorientierten Einblick zu diesem Thema. Ziel dieses noch aktuell laufenden Präventionsprogrammes ist es, die Augenerkrankungen und ihre Auswirkungen zu verstehen, sowie Sehbeeinträchtigungen und den damit verbundenen Handlungsbedarf zu erkennen. Wichtig ist hier die Sensibilisierung für das Thema, um Beeinträchtigungen des Sehvermögens im pflegerischen Alltag adäquat begegnen zu können.

Pflegeeinrichtungen in Bayern können kostenfrei an dem Programm teilnehmen. Das Angebot umfasst dabei u.a. Schulungen für Mitarbeiter, Beratung zur sehbezogenen Barrierefreiheit, Online Seminare und die Qualifizierung von Sehbeauftragten. Nach übereinstimmender Ansicht der Beteiligten wäre eine Ausweitung des Programms auf Einrichtungen der Behindertenhilfe sehr zu begrüßen.



Die Teilnehmenden des FQA-Fachtags informierten sich unter anderem zu Änderungen des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und zum Thema „Gutes Sehen in Pflegeeinrichtungen“. Foto: LRA BGL

INFOVERANSTALTUNG DER BETREUUNGSSTELLE

am Mittwoch, 24. Januar 2024, 10:00 Uhr in Anger - kostenlos & ohne Anmeldung

Ein Unfall ist schnell passiert: ein unglücklicher Sprung ins Wasser, ein Stolpern auf der Treppe, ein Autounfall, ... Was ist zu tun, wenn sichergestellt werden soll, dass im Falle einer Handlungsunfähigkeit im eigenen Sinne gehandelt wird?

Mit einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung kann ein bestimmtes Vorgehen festgelegt bzw. eine Vertrauensperson bestimmt werden, die für einen Betroffenen handelt.

Was Viele nicht wissen: direkte Angehörige, wie Kinder, Eltern oder Lebenspartner werden nicht automatisch zu Bevollmächtigten, sondern nur dann, wenn sie in schriftlichen Vorsorgedokumenten bestimmt wurden.

Die Betreuungsstelle Berchtesgadener Land informiert am Mittwoch, 24. Januar 2024, ab 10:00 Uhr im Rathaus Anger, Sitzungszimmer, Dorfplatz 4 im Rahmen einer Informationsveranstaltung zum Thema Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung.

Eine Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.

Weitere Informationen und Kontakt
Landratsamt Berchtesgadener Land
Betreuungsstelle
- Außenstelle -
Bahnhofstraße 21 a
83435 Bad Reichenhall

Telefon: +49 8651 773 441
E-Mail: betreuungsstelle@lra-bgl.de
Internet: www.lra-bgl.de/betreuungsrecht



SPRECHTAG DER „AKTIVSENIOREN“

Donnerstag, 4. Januar 2024, 8:00 - 12:00 Uhr im Landratsamt; Anmeldung erforderlich

Die „Aktivsenioren Bayern“ beraten sowohl Existenzgründer als auch bestehende klein- und mittelständische Unternehmen aus dem Landkreis Berchtesgadener Land bei ihrer Gründung und Weiterentwicklung. Besondere Hilfe wollen sie auch Jugendlichen bieten, die einen Ausbildungsplatz suchen.

Aus dem Erstgespräch kann sich auch ein längeres Beratungsverhältnis entwickeln. Dann werden später nur die Sachkosten und ein einmaliger Beitrag fällig.

Interessierte können sich beim Landratsamt Berchtesgadener Land unter der

Telefonnummer 0049 8651 773-567 oder per E-Mail an martina.baumgartner@lra-bgl.de für den Sprechtag anmelden.

Der nächste Sprechtag findet am Donnerstag, 1. Februar 2024 statt.

Die „Aktivsenioren“ sind eine bayernweite Vereinigung von früheren Führungskräften aus über 70 Bereichen der Wirtschaft. Ihre Erfahrung geben sie weiter bei Planung und Finanzierung, Rechnungswesen und Organisation, auf den Gebieten Produktion, Vertrieb, Absatz, Marketing und Design sowie bei Umwelt-, Energie- und Entsorgungsfragen.

Weitere Informationen zum Verein „Aktivsenioren Bayern e.V.“ finden Sie auf der Internetseite www.aktivsenioren.de.

NEUES KREISTAGSMITGLIED

Elisabeth Hogger aus Teisendorf als Kreisrätin vereidigt

Aufgrund der Niederlegung des Kreisratmandats von Dr. Pia Heberer wurde in der Kreistagssitzung vom 15. Dezember 2023 Elisabeth Hogger aus Teisendorf als Kreisratsmitglied vereidigt.

Elisabeth Hogger rückt nach dem Ergebnis der Kommunalwahl 2020 für die Liste des B90/GRÜNE in den Kreistag Berchtesgadener Land nach und übernimmt gleichzeitig die Sitze von Dr. Pia Heberer im Ausschuss für Landkreisentwicklung, Umweltfragen, Energie und Mobilität, im Haushalts- und Finanzausschuss, im Rechnungsprüfungsausschuss und im Sparkassenzweckverband Berchtesgadener Land.

Weitere Informationen zur Besetzung des Kreistags und der Ausschüsse im Landkreis Berchtesgadener Land gibt es [hier](#)..



Unser Bild zeigt das neue Kreistagsmitglied Elisabeth Hogger und Landrat Bernhard Kern nach dem Leisten des Amtseids während der Kreistagssitzung des Kreistags Berchtesgadener Land
Foto: Thomas Jander

BÜRGERENERGIEPREIS OBERBAYERN 2024

Bewerbungen ab sofort möglich – 10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum siebten Mal rufen die **Bayernwerk Netz GmbH** und die **Regierung von Oberbayern** zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf.

„Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, erklärt Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet, die Intention der Ausschreibung. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Oberbayern wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Oberbayern.“

Auszeichnung für alle Generationen
Bewerben können sich mit ihren Projekten Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden.

Bewerben Sie sich für den Bürgerenergiepreis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 15. Februar 2024

hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, unter Telefon 09 21-2 85-20 82, und per E-Mail an annette.vogel@bayernwerk.de.

AUS DEN KREISEINRICHTUNGEN

Winterpause im Museum Schloß Adelsheim bis März 2024

Nach einem erfolgreichen Besuchsjahr mit insgesamt acht Sonderausstellungen und Veranstaltungen geht das Museum Schloß Adelsheim ab 31.12.2023 in seine Winterpause.

Ab Freitag, 1. März 2024 können Besucherinnen und Besucher wieder auf zwei Stockwerken die Geschichte vom Leben der Menschen zwischen Watzmann & Untersberg erleben.

Das Museum Schloß Adelsheim befindet sich in einem 1614 vom Augustiner Chorherren, dem Stiftsdekan des Klosters, Degenhardt Neuchinger, erbauten Renaissanceschlösschen und ist eines der bedeutendsten volkskundlichen Museen Bayerns.

Der Sammlungsschwerpunkt liegt auf der „Berchtesgadner War“: kunstvoll bemalte Spanschachteln, buntes Holzspielzeug, Heiligen- und Krippenfiguren und ganz

besonders die filigranen Beinschnitzarbeiten, die von Adligen und Kirchenherren in ganz Europa für deren Wunderkammern geschätzt wurden.

Das Museum ist vom 1. März bis 31. Oktober 2024 jeweils Donnerstags von 10:00 bis 16:00 Uhr und vom 1. bis 30. Dezember 2024 jeweils von Donnerstag bis Sonntag von 10:00 bis 14:00 Uhr geöffnet.

RAUE ZEITEN FÜR WILDE HÜHNER

Wanderausstellung vom 4. November 2023 bis 31. Januar 2024 im Haus der Berge in BGD

Passend zum Winter – eine für das Überleben der auch im Berchtesgadener Land vorkommenden Raufußhühner kritische Zeit – kommt ab Samstag, 4. November mit der Wanderausstellung „Raue Zeiten für Wilde Hühner“ eine vom Bayerischen Landesamt für Umwelt, Alpinium und Nationalpark Hohe Tauern konzipierte Wanderausstellung ins Haus der Berge in Berchtesgaden.

Raufußhühner wie Auerhuhn und Birkhuhn halten mit ihrem warmen Federkleid Minusgraden in kalten und schneereichen Bergwäldern stand, können mit karger Kost wie Tannennadeln, Blätter und Knospen überleben, haben ausdrucksstarke Paarungsrituale und leben ansonsten scheu und zurückgezogen im Verborgenen, sodass man sie nur äußerst selten zu Gesicht bekommt. Sie sind regionale Raritäten – die auch im Berchtesgadener Land eine ihrer letzten Vorkommen in Deutschland haben.

Über diese beeindruckenden Künstler der Anpassung und Tarnung, ihr Leben und ihre Besonderheiten informiert nun die Ausstellung im Haus der Berge bis Ende Januar 2024. Die Ausstellung startet mit der Eröffnung am Samstag, 4. November 2023 ab 15:00 Uhr – zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. Neben spannenden Vorträgen über die Raufußhühner und einem Rundgang durch die

Ausstellung bietet „Fräulein Brehms Tierleben“ eine kurzweilige Aufführung über das Auerhuhn.

Weitere Informationen über das Leben und die Besonderheiten der Raufußhühner gibt es zwischen Samstag, 4. November 2023 und Mittwoch, 31. Januar 2024 in der Ausstellung „Raue Zeiten für Wilde Hühner“ im Haus der Berge in Berchtesgaden, Hanielstraße 7.

Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei und unabhängig von einem Besuch der Hauptausstellung. Die Öffnungszeiten sind online unter https://www.nationalpark-berchtesgaden.bayern.de/infostellen/haus_der_berge/index.htm.de zu finden.

Zu weiteren Fragen informiert gerne die Gebietsbetreuung des Berchtesgadener Lands unter gebietsbetreuung@lra-bgl.de.



KARRIERE IM LANDRATSAMT BERCHTESGADENER LAND

Stellenangebote



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

- **Sachbearbeiter/Mitarbeiter/
Empfangskraft (m/w/d)
für das Jobcenter BGL**
befristet in Vollzeit bis 31.12.2024

Stellenausschreibung der Regierung von Oberbayern

- **Gesundheits- & Krankenpfleger (m/w/d) oder Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger (m/w/d) oder Pflegefachkraft (w/m/d)**
befristet in Teilzeit (60%) zur Elternzeitvertretung
- **Sachbearbeiter (m/w/d) für den Bereich Wohnraumförderung**
unbefristet in Teilzeit (62,5 %)

IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Berchtesgadener Land
Salzburger Straße 64
83435 Bad Reichenhall

v.i.S.d.P.: Landrat Bernhard Kern

Redaktion

Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit

✉ newsletter@lra-bgl.de

🌐 www.lra-bgl.de

📘 Landratsamt Berchtesgadener Land

📷 Landkreis_Berchtesgadener_Land

📺 @landkreisberchtesgadenerland

Newsletter abonnieren

Sie möchten regelmäßig aktuelle Informationen aus dem Landratsamt erhalten?
Gerne können Sie unseren Newsletter unter <https://www.lra-bgl.de/t/presse/>
abonnieren.

Veröffentlichungshinweis

Aktuelle Informationen sind auch auf der Website des Landratsamts
abrufbar unter:

🌐 www.lra-bgl.de

Bildnachweise

LRA BGL

Fotolia.com

Canva.com

Pixabay.com